

# Oberschlesische Volksstimme

nebst Central-Anzeiger für Oberschlesien.

Einzig in deutscher Sprache herausgegebene katholische Zeitung des ober-schlesischen Industriebezirks.

Mit der täglichen reichhaltigen Unterhaltungsbeilage „Volks-Freund.“

<p>Ercheint täglich, Sonnabends zweimal. Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten, den Agenturen u. Kolporteurs vierteljährlich M. 1,75. monatlich 60 Pfg.; Wochenabonnements 15 Pfg. Der Abonnementspreis ist im voraus zu entrichten.</p>	<p><b>Fertos in Ado!</b></p> <p>Herausgeber und Chefredakteur <b>Friedr. Feldhuss.</b></p>	<p>Inserate kosten 15 Pf. für die siebenmal gepaltete Zeile oder deren Raum. Reklamen pro Zeile 25 Pf. Gratiobelagen: Täglich; „Volksfreund“ reichhaltige Unterhaltungsbeilage. Wöchentlich: Sonntags, freud, erscheint Sonntags, reich illustriert, Perilobisch; Wohlthätige Liebung, listen der Agl. preussischen Klassenlotterie. Täglich ein Wandkalender.</p>
---	--	--

Expeditoren: Gleiwitz, Krähplatz Nr. 4; Elltal-Expeditoren: Beuthen, Larnowitzerstraße Nr. 4, Kattowitz: Post und Mühlgraben-Gde, 23; Oppeln: Kronprinzstr. 37, Oppeln: Oberstraße.

## Ueber die militärische Dienstzeit der Volksschullehrer

und Kandidaten des Volksschulamtes veröffentlicht das Kriegsministerium eine Reihe von Bestimmungen, die vom Jahre 1900 ab gültig sind und Folgendes befehlen:

1. Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihrer activen Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die in der Wehr- und Seeresordnung enthaltenen Bestimmungen über „Einjährig-Freiwillige“ Anwendung.
2. Alle übrigen Volksschullehrer u. f. w., welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschrittlicher Prüfung nachgewiesen haben, sind vom Jahre 1900 ab nach einjähriger activer Dienstzeit bei einem Infanterie-Regiment zur Reserve zu beurlauben.
3. Sofern sie nicht schon beim Ober-Erlassgeschäft ausgehoben werden, sind sie durch die zuständigen Erlasskommissionen (M.-D. § 26, 2 und § 25, 2-4 — für noch nicht im militärpflichtigen Alter befindliche Bewerber fittgemäß angewandt) im Februar oder August außertermintlichen Musterungen zu unterwerfen.
4. Ihre Einstellung findet möglichst unmittelbar an dem nach dem Seminarschultermin folgenden 1. April oder 1. Oktober statt. Schwierigkeiten, die ihrer sofortigen Einstellung zu diesen Zeiten aus den Vorschriften über die Lösung erwachsen, können sie durch Verzicht auf die Vorteile der Lösung (Wehrordnung § 63, 8 und § 66, 2) begehen. Noch nicht militärpflichtige taugliche Volksschullehrer u. f. w. dürfen sich zum Diensttritt freiwillig bereit erklären. Der Ausstellung eines Meldescheines bedarf es in diesem Falle nicht.
5. Ein Recht auf die Wahl des Truppenteils haben die einzustellenden Lehrer usw. nicht, vielmehr werden sie durch die Generalcommandos bzw. die großherzoglich hessische (25.) Division auf die Infanterietruppentheile ihres Bezirkes verteilt. Dabei ist den Wünschen der Lehrer möglichst Rechnung zu tragen.
6. Wegen Anrechnung der angestellter Lehrer usw. auf die Wehrdienstjahre wird durch die alljährigen Rekrutierungsbestimmungen das Weiter festgesetzt werden.
7. Die demselben Truppenteil überwiesenen Lehrer u. f. w. sind grundsätzlich gemeinschaftlich unterzubringen, soweit dies nach § 21, 2 der Garnisonverwaltungsordnung gestattet ist. Sie nehmen, soweit möglich, an der Rekrutenausbildung der Einjährig-Freiwilligen Teil, treten allmählich in die Compagnie ein und sind, insofern sie sich nach ihrer militärischen Beanlagung und ihrem Dienstalter hierzu eignen, nach Anordnung der Regierungskommandeure zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes auszubilden.
8. Ihre Verwendung in den Geschäftszimmern ist ausgeschlossen.
9. Die Dienstzeit der Heranzügelung zu Übungen im Beurlaubtenstande werden die unter Ziffer 2 genannten Volksschullehrer u. f. w. wie die übrigen Mannschaften behandelt. Sie dürfen gelegentlich der Übungen befristet werden.
10. Die Verordnung wird wie folgt geändert: § 13, 2 lautet; Die Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes (M.-D. § 9, 1) werden bereits nach einjähriger activer Dienstzeit bei einem Infanterieregiment zur Reserve beurlaubt. Die Zeit eines Urlaubs von mehr

als vierzehntägiger Dauer findet auf die einjährige active Dienstzeit keine Anrechnung. Die näheren Bestimmungen geben die Generalcommandos.

In § 28, 1 Anmerkung\*) und im § 40, 3 ist „gemäß § 13, 2“ zu streichen. (Hiernach behalten die bisherigen Urungsbestimmungen für Volksschullehrer u. f. w., welche zehn Wochen activ gedient haben, Gültigkeit.)

10) Die Aenderung der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

## Se. Die Durchführung der Volksunterhaltungsabende.

Aus der bisherigen Praxis der Volksunterhaltungsabende haben sich eine Reihe von Erfahrungen ergeben, deren Beachtung für das Gelingen der Veranstaltungen von grundlegender Bedeutung ist.

Die Unterhaltungen finden größtenteils am Abend statt, und wenn irgend möglich am Sonntag. Nur wo passende Lokale am Sonntag Abende nicht zu erhalten sind, hat man die Sonntag Nachmittage oder einen Abend in der Woche gewählt. Das letztere empfiehlt sich in der Regel nicht, der Besuch ist schwächer und es bleiben gerade diejenigen fort, denen eine geistige Erholung am dringendsten Not thut, die Arbeiter. Selbstverständlich gibt es an den Volksunterhaltungsabenden keine verschiedenen Plätze; nur ein Tisch ist für den Vorstand reserviert, weil dieser zur Leitung des Abends unumgänglich nötig ist. Dieser Tisch soll sich aber in keiner Weise von den übrigen Tischen unterscheiden, um auf diese Weise völlige Gleichheit aller an der Unterhaltung Teilnehmenden darzustellen. Statt der Eintrittskarten hat man neuerdings, zuerst in Düsseldorf, Eintrittsbelege ausgegeben, zum Teil mit hübschen Holzschritten, welche die zu feiernden Persönlichkeiten darstellen, in denen ferner der Text der zum Vortrag kommenden Gesänge u. f. w. im Wortlaut mitgeteilt wird. Erfahrungsgemäß werden diese Eintrittsbelege von einer großen Anzahl von Teilnehmern sorgfältig aufbewahrt und nicht allein als Erinnerung, sondern als gute Lektüre betrachtet. Ob man Biergenuss oder Rauschen zulassen oder ausschließen soll, muß dem Ermessen des Leiters überlassen bleiben. Jedenfalls sollte aber in einer längeren Pause Gelegenheit geboten werden, eine Erfrischung zu sich zu nehmen.

Bezüglich der Höhe des Eintrittspreises ist zu bemerken, daß derselbe entsprechend dem Zwecke der Volksunterhaltungsabende niedrig sein muß; im allgemeinen darf es 10 Pfg. nicht überschreiten. Bei dem großen Andrang, den die Abende zu finden pflegen, werden Eintrittsbelege besser an der Kasse nicht verabsolgt; man läßt sie gewöhnlich im Vorverkauf entnehmen. Von besonderer Bedeutung ist die Art und Weise des Vorverkaufs. In Krefeld hatten nach einem Bericht auf der 25. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Hamburg (1895) einige Fabrikanten eine größere Anzahl von Karten gekauft und ihren Arbeitern unentgeltlich überlassen. Dies Verfahren, so gut es gemeint war, erwies sich jedoch nicht als zweckmäßig. Abgesehen davon, daß geschenkte Karten deshalb von manchen Leuten schlecht benutzt werden, weil das, was nichts kostet, auch nicht sonderlich geschätzt zu werden pflegt, meinten viele Arbeiter, die Arbeitgeber würden nicht durch Menschenfreundlichkeit zu ihrer Spende veranlaßt, sondern durch den Wunsch, Anhänger für irgend eine Partei zu gewinnen, in deren Interesse die Unterhaltungsabende veranstaltet würden. Der öffentliche Verkauf der Karten sollte nur am Sonntag zwischen 11 und 1 Uhr erfolgen, damit die Arbeiter genügend Zeit zu ihrer Lösung haben. Samstags Abend werden manche Arbeiter durch Müdigkeit oder Einläufe zurückgehalten. Wer soll nun die Karten verlaufen und wie soll es geschehen? Sehr gerne übernehmen es die Inhaber von Kaufhäusern, Cigarrenhändler etc., weil sie dabei auch die eigenen Artikel an den Mann zu bringen hoffen. Dieser Weg ist jedoch weniger rasch. Ist auch niemand gezwungen,

in dem Laden außer der Karte etwas zu kaufen, so sollten sich doch viele moralisch dazu verpflichten, und es ist wohl möglich, daß arme Leute bloß aus diesem Grunde dem Unterhaltungsabend fernbleiben. Will man diesen Uebelstand vermeiden, so dürfte es sich am meisten empfehlen, daß die Mitglieder des Komitees, welches die Abende veranstaltet, selbst den Verkauf besorgen, oder daß Arbeiter, Handwerker in den Betrieben, Fabriken, Werkstätten denselben übernehmen.

Es bleibt noch die Frage übrig: Was ist zu thun, um die Abende auch dort ins Leben zu rufen, wo sie bisher noch keinen Boden gefunden haben? Wir antworten: Wo sich ein leistungsfähiger Bürger- oder Männerverein, Handwerker- oder Arbeiterverein findet, dürfte sich die Frage leicht erledigen; der Verein selbst bew. sein Vorstand nimmt die Sache in die Hand unter Mitwirkung speziell von Lehrern und sonstigen gebildeten Laien. Die kleineren Vereine dagegen werden auf sich selbst verlassen. Die letztere Form des Vorgehens ist oft nicht nur die einzig mögliche, sondern erscheint auch mit Rücksicht auf die soziale Annäherung, die eben nur auf dem Fuße der Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit denkbar ist, als die zweckmäßigste und erfolgreichste. Häufig sind die Volksunterhaltungsabende auch von einem Komitee, das sich für diesen speziellen Zweck bildet, ins Leben gerufen und selbst jahrelang weitergeführt worden. Letzterer Weg erscheint uns ebenfalls sehr gangbar und praktisch. Was nun noch die Kosten angeht, so war es bisher in manchen Städten möglich, dieselben mit dem Eintrittsgelbe zu decken; in anderen, wie z. B. Krefeld, wo die Einnahme an jedem Abend 132 M. betrug, war ein Zufluß von etwa 100 Mark erforderlich, der jedoch durch Spenden bewilligter Freunde der Sache ohne Anforderung jedes Mal gedeckt wurde.

Den gebildeten Klassen eröffnet sich durch Veranstaltung der Volksunterhaltungsabende ein weites Feld sozialer Fürsorge zu Gunsten der unteren Stände. Diese Abende bilden ein Mittel zur Unterhaltung und Beredung, das bisher nur zu wenig bekannt, beachtet und gewürdigt wurde; mögen die hier gegebenen Anregungen einen weiteren Schritt in der Förderung solcher Volksbildungsbestrebungen darstellen. Wer sich näher mit dieser Frage beschäftigen will, sei hingewiesen auf die Broschüre von Dr. Pieper: „Volksbildungsbestrebungen (Soziale Tagesfragen)“, Heft 1; herausgegeben von der Centralstelle des Volksvereins für das katholische Westfalen in M. Gladbach, Preis 10 Pfg.; ferner: Die Volksunterhaltungsabende nach Bedeutung, Entwicklung und Einrichtung; Berlin, Verlag der Abegg-Stiftung, Lübeckstraße 16, Preis 50 Pfg.; Bude, „Vändliche Feterabende“, Berlin, Tröwitsh und Sohn, Preis 60 Pfennige.

## Allgemeine Kundschau.

**Zum Empfang des Prinzen Heinrich**  
In Berlin war so schreibt die Zeit. Ztg. der ganze offizielle Apparat am Dienstag in einem Umfang aufgegeben worden, wie es auch kaum mehr hätte geschehen können, wenn der Prinz aus einem gefährlichen Seekriege zurückgekehrt wäre. Prinz Heinrich hat keine Gelegenheit gehabt, mit gepanzerter Faust dreinzufahren und sich den Lorber um die Stirn zu stecken, wie es bei seiner Verabschiedung in Kiel als Möglichkeit hingestellt wurde. Mancher schlichte Bürger mag überhaupt nicht recht eingesehen haben, warum es erforderlich war, daß gerade der zur Zeit Nächste am Thron für zwei Jahre in das ferne Ostasien sich begab. Indes gleichviel! Prinz Heinrich ist den Berlinern eine durchaus sympathische Persönlichkeit, zumal er in vielfacher Beziehung an seinen unergötlichen Vater erinnert. Ein warmer Empfang wäre daher dem Prinzen in Berlin unter allen Umständen seitens desjenigen Teiles der Bevölkerung, der den Prinzen zu Gesicht bekam, zu teil geworden, ganz abgesehen die Schulkindern, welche am Morgen der Rückkehr des Prinzen durch die plöbliche höheren Orts befohlene

Anlage eines schulfreien Tages noch in ganz besonders gehobener Stimmung sich befanden. Aber sehr zweifelhaft will uns erscheinen, ob und wie viele bei dem Empfang des Prinzen an die schwedenden Flottenfragen und die Flottenvorlage im Reichstag gedacht haben.

**Ein an den Grafregenten von Lippe**  
gerichtetes Telegramm des Kaisers erreichte vor anderthalb Jahren großes Aufsehen. Jetzt hat der Kaiser dem Grafregenten auf die Mitteilung über die Gründung eines Lippeischen Landesauschusses des Flottenvereins unter dem Protektorat des Grafregenten wiederum ein Telegramm geschickt, das wie folgt lautet: „An Se. Erlaucht, Grafregenten von Lippe. Für die freundliche Meldung von der erfolgten Bildung eines Lippeischen Landesauschusses des deutschen Flottenvereins unter Ihrem Protektorat spreche ich meinen verbindlichen Dank aus. Wilhelm, I. R.“ Aus dem freundlichen Ton dieses Telegramms darf geschlossen werden, daß der „Fall Lippe“ vom Sommer 1898 nunmehr endgiltig beigelegt ist. Am 17. Juni 1898 sandte bekanntlich der Kaiser an den Grafregenten ein Telegramm, in dem es hieß: „Dem Grafregenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im Uebrigen will ich mir den Ton, in welchem Sie an mich zu schreiben für gut befunden haben, für alle Mal verbieten.“

**Wegen Verdachts des Hochverrats**  
In Ostrowo der Verleger der Zeitung „Gazeta Ostrowka“ verhaftet worden, wie die Post. Ztg. erzählt, wegen Abfassung resp. Drucklegung eines Wertes mit dem Titel „Nach ist Polen nicht verloren“. Nach der „Aben. Westf. Ztg.“ sind auch in Dortmund zwei Polen, ein Buchdrucker und ein Schneider, wegen Verdachts des Hochverrats verhaftet worden. Sie sollen für den „polnischen Nationalfonds“ in Papperswohl Gelder gesammelt haben. Der Buchdrucker habe auch heimlich polnische Schriften gedruckt.

**Mangel an aktiven Militärärzten**  
abzuhelfen, beabsichtigt die Militärverwaltung eine Studienentschädigung von 300 bis 1500 M., je nach Länge der Dienstverpflichtung, zu gewähren, um Militärärzte zum Uebertritt in das Herr zu gewinnen. Die „Köln. Ztg.“ meint, das Kriegsministerium irre sich, wenn es glaubt, damit Erfolge zu haben. Die Wünsche des Sanitätskorps gäben in folgenden Punkten: 1. Volle Gleichstellung mit dem Truppenoffizierskorps in bezug auf Vorgesetztenverhältnis, Ehrenverleihungen, Abgehänge. Bessere Beförderungsausichten durch eine Anzahl Chargen, so daß ein Arzt im gleichen Alter denselben Rang erreichen kann wie sein Kamerad von der Truppe.

**Der soeben verstorbene Staatsminister Herrfurth**  
war am 6. März 1830 geboren und gehörte seit 1873 dem Ministerium an, zunächst als Vortragender Rat im Ministerium des Innern. 1881 wurde er zum Ministerialdirektor, 1882 zum Unterstaatssekretär befördert und am 2. Juli 1888 nach dem Abgang des Herrn von Puttkamer zum Minister des Innern ernannt. Als solcher widmete er sich namentlich dem Zustandekommen der neuen Rangbeurteilung. Am 9. August wurde ihm auf seinen Antrag hin die Entlassung gewährt. Von 1888 bis 1892 gehörte Herrfurth auch dem Abgeordnetenhaus als Mitglied an. Er hat eine stattliche Reihe staatswissenschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Arbeiten verfaßt. Staatsminister Herrfurth hat mit Nachdruck aber ohne Erfolg das dem Reichstage in der Session 1889—1890 in abgedänderter Form wieder vorgelegte Sozialistengesetz vertreten.

**Arbeiterbewegung.**  
Der Streik der Kohlenarbeiter im Ruhrrevier hat mit einer Niederlage der Streikenden endet. Die Führer des Streiks, ca 20 an der Zahl, sind nicht wieder angenommen worden. Die Grubenverwaltung hat den Streikenden den ihr nach der Gewerbeordnung wegen Kontraktbruchs zuzuführenden Betrag an Lohn in Abzug gebracht, den weiter von den Gruben ent-

## B. Wichtige Bemerkungen betreffend die Italienschen Rundreisebillette für Pilger nach Rom.

1. Das Generalkomitee für die Rompilgerfahrten in Bologna hat mit der italienischen Eisenbahndirektion Vereinbarungen über besondere Pilgerbillette getroffen, wonach jenen Personen, welche sich als Pilger ausweisen, ganz wesentliche Vergünstigungen gewährt werden. — Selbst einzeln reisende Personen genießen schon eine Ermäßigung von 20—28 pCt., Gruppen von 4 Personen eine solche von 28—35 pCt., Gruppen von 40 Personen 45—55 pCt., endlich Gruppen von 450 Personen 55—70 pCt. Ermäßigung.
2. Diese Pilgerbillette liegen an den verschiedenen italienischen Grenzstationen: Modane, Ventimiglia, Luino, Chiasso, Ala, Pontebba, Cormons auf, und können dort von solchen, welche die Reise nach Italien allein oder in kleinen Gruppen machen wollen, gelöst werden.
3. Als Ausweis hierbei haben solche (die sich nicht einem Pilgerzug anschließen), eine eigene Karte (carte d'identité) nötig, welche gegen Einzahlung eines pfarramtlichen Attestes und von 1 M. in Briefmarken von der Centralstelle der deutschen Jubiläumswallfahrt (Geisl. Rat Dr. Werthmann) in Freiburg im Breisgau bezogen werden kann. Diese Karte gewährt außerdem einige Vergünstigungen in Rom. — Für jene, welche den Pilgerzug mitmachen, gilt die Pilgertaxe

als Legitimation und wird alles Nötige durch den Pilgerführer besorgt.

4. Die Teilnehmer am Pilgerzug haben sodann die Wahl zwischen 3 verschiedenen Billetten, welche im amtlichen Verzeichnis mit Nr. 5, Nr. 6, Nr. 8 bezeichnet werden. Die Hinreise ist auf allen 3 Billetten die gleiche. Von Chiasso geht's über Mailand, Piacenza, Bologna, Ancona, Loreto, Foligno (Auff) nach Rom. Aber für die Rückreise können verschiedene Wege genommen werden.

So fährt Nr. 5 von Rom zurück nach Chiasso über Chiasso-Torontola-Florenz-Bologna-Mailand.

Nr. 6 dagegen von Rom nach Chiasso über Florenz-Bologna-Radua-Venedig-Mailand.

Nr. 8 von Rom nach Chiasso über Civitavecchia-Pisa-Genua-Alexandria-Mailand.

Unter diesen 3 Routen können also die Teilnehmer des Pilgerzuges wählen.

5. Die Preise sind für diese 3 Rundreisebillette in italienischer Lire (= 80 Pf.) folgende:

- Für Nr. 5 (zurück über Florenz):
- Für 1 Person: Klasse 1 156,70, Klasse 2 109,95, Klasse 3 71,75.
- Für 4 Personen: Klasse 1 141,10, Klasse 2 99,10, Klasse 3 64,35.
- Für 40 Personen: Klasse 1 100,45, Klasse 2 70,60, Klasse 3 45,95.
- Für 450 Personen: Klasse 1 83,40, Klasse 2 52,65, Klasse 3 29,75.
- Für Nr. 6 (zurück über Florenz-Venedig):
- Für 1 Person: Klasse 1 177,50, Klasse 2 124,55, Klasse 3 80,80.
- Für 4 Personen: Klasse 1 159,85,

Klasse 2 112,25, Klasse 3 72,85

Für 40 Personen: Klasse 1 110,90, Klasse 2 77,85, Klasse 3 50,65.

Für 450 Personen: Klasse 1 93,75, Klasse 2 58,10, Kl. 3 32,10.

Für Nr. 8 (zurück über Pisa-Genua):

Für 1 Person: Klasse 1 155,10, Klasse 2 108,80, Klasse 3 70,70.

Für 4 Personen: Klasse 1 139,70, Klasse 2 98,10, Klasse 3 63,70.

Für 40 Personen: Klasse 1 99,70, Klasse 2 70,05, Klasse 3 45,60.

Für 450 Personen: Klasse 1 82,60, Klasse 2 52,25, Kl. 3 29,60.

6. Es ist zu bemerken, daß die Rückreise mit allen diesen Billetten sowohl in kleinen Gruppen als auch allein ausgeführt werden kann.

Ob Aufst auf der Hinreise gemeinsam besucht wird, ist zweifelhaft. Wer also sich diesen Besuch für die Rückreise offen halten will, darf nicht das Billet Nr. 8 wählen.

8. Das für den Pilgerzug offiziell gewählte Billet ist Nr. 5. Die Rückreise unter Führung geht also über Florenz-Bologna. Dem Pilger steht es jedoch frei, auch die anderen Nummern zu bestellen. Nur sollte er gefl. angeben, ob z. B. Nr. 5 (nur bis Rom und zurück) oder Nr. 5 bis (mit Einschluß von Neapel und Pompeji) gewünscht wird, worauf die Pilgerführung alles weitere besorgen wird.

Alle Teilnehmer des Pilgerzuges werden das von ihnen bestellte italienische Rundreisebillet gegen Zahlung des Preises bereits im Auskunfts-Bureau in Freiburg (Katholisches Institut, Eisenbahnstraße 45) am Tage vor Abgang des Pilgerzuges erhalten.

9. Diese italienischen Rundreisebillette für Pilger haben alle eine Gültigkeit von 45 Tagen und gestatten auch in der Reihenfolge der Stationen die Unterbrechung der Fahrt und den Aufenthalt an irgend einer Station; nur muß dies vor Eintritt der Fahrt am Schalter erklärt und vom Beamten ins Billet eingetragen werden. — Wer also z. B. von Mailand nach Bologna fährt und dort aussteigen will, muß in Mailand das Billet für Bologna bitten lassen usw. Eine Unterlassung macht das Billet ungültig.

Für die Teilnehmer am Pilgerzug wird diese Formalität durch den Pilgerführer besorgt.

Freiburg im Breisgau, im Februar 1900.

**Die Centralstelle für die deutsche Pilgerwallfahrt nach Rom.**  
Dr. L. Werthmann, Geisl. Rat.

fernt wohnenden Teilnehmern am Streik die Frei- fahrtkarte auf der Industriebahn entzogen und denen, die nicht am Streik beteiligt waren, eine Prämie von 5 M. zugewilligt.

**Stürmische Auftritte in der belgischen Kammer.** Bei der Beratung über die Erneuerung des Privilegs der Nationalbank kam es in der Kammer zu einem heftigen Auftritte. Am Schluss der Sitzung am Dienstag hatten der Eisenbahnminister Liabert und der Sozialist Denis heftige Worte gewechselt. Im Verfolg des Zwistes entstand Mittwoch eine Prügelei zwischen den Sozialisten und einigen Mitgliedern der Rechten, die sich gegenseitig grüßlich beschimpften. Die Sitzung musste unterbrochen werden. Nach Wieder- aufnahme derselben erklärte der Präsident, daß er angefaßt der thätlichen Angriffe des Sozialisten Demblon auf den Abg. Wiart eine zeitweilige Aus- schließung Demblons von den Sitzungen der Kammer beantrage. Demblon rühmte sich, Wiart geohrfeigt zu haben, was letzterer bestritt. Die Kammer beschloß mit 70 gegen 20 Stimmen die Ausschließung Dem- blons. Dieser weigerte sich, den Saal zu verlassen, worauf der Präsident die Sitzung aufhob.

**Die kulturkämpferische Stimmung in französischen Regierungskreisen**

hält durch die wiederholten Niederlagen, welche die Regierung mit ihren diesbezüglichen Vorschlägen er- litten, an. In der Deputiertenkammer legte Waldeck- Rousseau am Montag einen neuen kulturkämpferischen Gesetzesentwurf vor. Derselbe betrifft den Artikel 204 des Strafgesetzbuches und begreift „Verstöße der Geistlichen“ Einhalt zu thun, sei es, daß dieselben schriftlich oder mündlich begangen werden. Der Gesetzentwurf setzt an die Stelle der Landesverweisung Gefängnis. Die Landesverweisung ist thätlich wegen ihrer Strenge niemals zur Anwendung ge- lang. Außerdem bezog sich der Artikel 204 nur auf pastorale Schriften und soll nunmehr auf jede öffent- liche Kritik von Maßnahmen der Behörden ausgedehnt werden. Die angeordneten Strafen schwanken zwischen 2 Wochen und 2 Jahren Gefängnis. Der Gesetzentwurf wurde dem Bureau überwiesen. Derselbe ist zunächst auf die „widerpenigen“ Bischöfe gerichtet, welche den gemäßigten, Assumptionisten ihre Sym- pathien ausgesprochen hatten.

**Die Not in Indien** nimmt, wie in London amtlich bekannt gegeben wird, in Bombay, Madrasputana und in den Landschaften von Zentral-Indien stets zu. Die Ernte in Teilen von Zentral-Indien, in Madras und Dekan war sehr gering. Die Gesamtzahl der Personen, die Unter- stützungen erhielten, betrug 3 784 000.

**Der südamerikanische Krieg.**

Die Haltung Deutschlands in der Transvaalfrage ist am Dienstag im englischen Unterhaus mehrfach zur Sprache gekommen. Zunächst fragte Boverie an, ob die Regierung eine Information besitze bezüglich eines Meinungsaustrausches oder über Unterhandlungen zwischen der deutschen und der holländischen Regierung in Betreff einer Kooperation Hollands mit Deutschland in der Entwidlung der sehr verstärkten deutschen Flotte. Der Unterstaatssekretär Brodrick erwiderte: Nein, Die Anfrage des Abg. Hedderwic, ob die deutsche Regierung über die Konvention mit Transvaal vom Jahre 1884 eine Mitteilung erhalten habe, die geeignet sei, die Erklärung des damaligen Staats- sekretärs des Auswärtigen, Frhrn. Marschall von Bieberstein, in seinen Depeschen an den Botschafter Grafen v. Hagefeld vom 1. Februar und 15. Oktober 1895 zu modifizieren, daß der Anfang und das Ende deutschen Politik in Südafrika die Erhaltung Trans- vaals als unabhängiger Staat sei, wie im Vertrage von 1884 vorgesehen, und ferner die Verbürgung des status quo betreffend die Eisenbahnen und den Hafen der Delagoa Bai. Brodrick erwiderte, daß die englische Regierung von der deutschen keine Mitteilung empfangen habe über die Konvention von 1884, die thätlich durch den Kriegszustand zu existieren auf- gehört haben.

Dieser Krüger's Verweigerung. Die Londoner Zeitung „The Sun“ schreibt: Krüger soll mit großem Bedauern gehört haben, daß zwei frische Divisionen von England entgegengesetzt seien. „Wo soll ich alle die Leute hin- stecken?“ Dann rief er verzweifelt: „Ich werde noch ein extra großes Gefangenenhaus bauen müssen.“

**Deutscher Reichstag.**

149. Sitzung vom 15. Februar, 1 Uhr. Das Haus ist schwach besetzt. Am Bundesratsitzung v. Buchta, Thiele u. a. Es wurden heute zunächst die zurückgestellten auf den Eisenbahnbetrieb bezüglichen Positionen des Kolonialrats ohne Debatte genehmigt und sodann entsprechend dem Kommissionsbeschluss die Forderung von anderthalb Millionen für den Erwerb eines Grundstücks zum Neubau des Dienstgebäudes der Kolonialverwaltung abgesetzt. Bei der hierauf folgen- den Beratung des Etats der Reichseisenbahnverwal- tung brachte Abg. Müller-Sagan (Freis. Rp.) eine Resolution ein auf Verabfolgung der Militärarbeits bei Verurlaub- ungen sowie auf eine allgemeine Verbilligung des Personentarifs. Da vom Abg. Grafen Stollberg namens der Rechten gewünscht wurde, daß zuerst der Gütertarif ermäßigt werde, bevor der Personentarif herabgesetzt werde, änderte der Abg. Müller-Sagan seine Reso- lution dahin, daß die Personen- und Gütertarife er- mäßigt werden sollten.

Der preussische Eisenbahnminister von Thiele er- klärte, daß er den Wünschen der Resolution nicht nach- kommen könne; höchstens könne eine Vereinfachung der Personentarife eintreten. Dies rief in dem Abg. Graf Bernstorff (Rechts) die Befürchtung hervor, daß dadurch das Reisen un- bequemer würde, welcher Befürchtung der Eisenbahn- minister mit der Entgegnung entgegentrat, daß das Reisen dadurch weder teurer noch unbequemer werden würde. Abg. Gauß (Elsässer) brachte verschiedene Be- schwerden über das Eisenbahnwesen in Elsaß-Loth- ringen vor, wünschte die Abschaffung der Platzkarten und verlangte, daß die Postwagen in den Eisenbahn- zügen nicht direkt hinter die Lokomotive kämen. Minister v. Thiele erwidert, daß die Beschaffen- heit verschiedener Stationen die Verwaltung zwingt, den Postwagen direkt hinter der Lokomotive zu führen. Abg. Miff (Hosp. der Freis. Rp.) befürwortete ebenfalls Ermäßigung der Personentarife. Der Titel wurde bewilligt. Die Abstimmung über die Resolution erfolgt in dritter Lesung. Beim Titel „Befolgungen“ trat

Abg. Dasbach (Zentr.) für Besserstellung der Eisenbahntelegraphisten. Abg. Cabanels (S.) trat für Gehaltserhöhung an die Eisenbahnbetriebsbeamten ein. Der Rest des Dr-

binariums wurde ohne Debatte erledigt. Morgen Fortsetzung, Antrag Münch-Herber, betreffend Er- richtung von deutschen Handelskonsuln im Auslande.

**Preussischer Landtag. Abgeordnetenhause.**

25. Sitzung vom 15. Februar, 11 Uhr. Am Ministerisch: Frhr. v. Rheinbaben. Der Abgeordnetenhause fuhr in der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fort und bewilligte das Gehalt des Ministers.

Vorher verlangte noch der Abg. Staute (Zentr.), daß in den Grenzbezirken auch den Handwerkern Ver- gütungen in bezug auf die Beschäftigung von Aus- ländern gewährt würden.

Abg. Dr. Heilig (Zentr.) forderte die Erleichterung der Naturalisation politisch redender Arbeiter, eine bessere Vorbildung für die Politischen und bei aufstei- genden Feiertagen Erweiterung der Verkaufszeit für Milch.

Abg. Herold (Zentr.) wünschte eine größere Rück- sichtnahme auf das Publikum bei polizeilichen Vor- laubungen und begründete die Notwendigkeit der Ueber- weisung der Ueberschüsse kommunaler Sparkassen an die Kommunen zu allgemeinen Zwecken.

Abg. Smula (Zentr.) legte dar, daß die Arbeiter nötig die sofortige Doffnung der Grenze für ausländische Arbeiter fordern.

Minister des Innern Freiherr von Rheinbaben erwiderte, daß die Zulassung derselben schon von heute ab angeordnet sei. Neben diesen und ähnlichen An- regungen und Forderungen an die Adresse des Mini- sters ging auch heute wieder eine lebhaft Diskussion zwischen den Rednern der Rechten und Linken über die Frage der größeren Staatsgefährlichkeit der Sozial- demokraten oder des Bundes der Landwirte. Die Be- sprechung wurde heute beim Kapitel Landräte abge- brochen. Freitag: Fortsetzung; Antrag Langerhans, betreffend fakultative Feuerbeurteilung.

**Tagesneuigkeiten.**

**Hauseinsuhr.**

In Folge eines heftigen Sturmes, der seit Mitt- woch abend in Palermo wüthet, stürzte in der Nacht ein Haus ein, wodurch sieben Personen getödtet wurden und eine Person schwere Verletzungen davontrug.

**13 Mann ertrunken.**

Ein mit leeren Fässern beladener, aus Nantes kommender Dampfer kenterte an der Mündung von Gironde. 13 Mann sind ertrunken.

**Unerhörte Leichenschändung.**

Eine unerhörte Leichenschändung wurde in einer kleinen Stadt in der Nähe von Trautheim (Oberbayern) verübt. Ein Totengräber hatte ein Grab für eine Frauenleiche auszufüllen. Bei der Einsegnung durch die Geistlichkeit stellte sich heraus, daß die Grube zu klein war. Er trocknete die Cercionie vor sich. Der Totengräber sollte später das Grab entsprechend erweitern. Um sich diese Arbeit zu ersparen, hockte der Mann zuerst den Sarg ab, um ihn so verkrüppelt unter die Erde zu bringen. Als das nicht half, griff der Totengräber zum Spaten und schlug der Leiche den Kopf ab. Der Mann wurde vom Dienste ent- hoben und die Staatsanwaltschaft beschäftigt sich mit dem Fall.

**Kampf mit Wilderern.**

Aus Waldring, Bezirk Kitzbühel in Tirol, wird ein blutiger Kampf mit Wilderern gemeldet. Der Jäger Unterrainer war nachmittags zufällig im Mo- rathal auf zwei Wilderer gestoßen, die jeben ihre Beute, einen Hirsch und 3 Gamsen, auf einen Schlitten geladen hatten. Die Wilderer forderten ihn auf, sich sofort zu entfernen, widrigenfalls sie ihn erschießen würden. Der Jäger, der das Ausschickslose eines Kampfes einsah, entfernte sich. Am Eingange des Thales traf er mit anderen Jägern und mit Gendarmen zusammen, die eben nach den Wilderern spürten. Nun gingen sie wieder hinein ins Thal, wo es bald zu einem blutigen Zusammenstoß kam, in dem ein Wilderer aus Kirzhof erschossen und der Gendarm- merlepostenführer Haas aus Waldring durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt wurde.

**Attentat zweier Schüler auf den Direktor.**

Ein Revolverattentat auf den Direktor des Gym- nasiums zu Rheine, Dr. Fährer, verübten zwei von der Anstalt wegen böswilliger Streiche entlassene Schüler. Sie hatten sich zunächst „Mut“ angetrunken, zertrümmerten dann die Fenster an der Turnhalle und veranlaßten den Direktor, vor die Thür seines Hauses zu kommen, wo er sofort mit einem Schuß empfangen wurde. Glücklicherweise verfehlte die Kugel ihr Ziel und zertrümmerte eine Wanduhr im Korri- dor. Die jugentlichen Revolverhelden sitzen hinter Schloß und Riegel.

**Aus dem Stadt- u. Landkreis Bresthen.**

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet. Bresthen, den 16. Februar 1900.

a [40 stündiges Gebet.] In der St. Trinitatis- Pfarrkirche findet nächsten Sonntag, den 18. Montag, den 19. und Dienstag, den 20. Febr. das 40 stündige Gebet statt. Bestunden für die Mitglieder des kath. Bürgerkaufmanns werden an den genannten Tagen von 4-5 Uhr abgehalten.

b [Die gestrige Stadtverordneten-Sitzung] wies keine bedeutende Vorlagen auf. Vor Beginn der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß durch die Ergänzung des Collegiums neue Fachabteilungen vor- zunehmen sind. Auf Antrag des Stadts. Dr. Bloch wurde jedoch nur die Abtheilung für Geschäftsordnung und Wahlen vorgenommen. Daraus soll aber die Etatberatung nicht verschoben werden. — Die Fest- setzung einer Flusslinie für den östlichen Teil des Kaiserplatzes wurde vertagt und einer Commission übergeben. Dr. Herrmann regte an, das Konzerthaus bis an die Kaiserstraße zu verlegen und die Realschule an der Dnygosstraße und Goststraße zu erbauen, wo- durch im ersteren Falle 50 000 Mk. und im zweiten 60 000 Mk. an Fundament- Kosten erspart werden könnten. Dieser Vorschlag wurde unterstützt von den Herren: Dr. Bloch, Dr. Stephan und Gutaba. Ober- bürgermeister Dr. Brünning ist jedoch Gegner dies- es Vorschlages. Das Konzerthaus kann aus symmetrischen Gründen nicht soweit vorgeückt werden und das Pro- jekt der Realschule ist bereits definitiv beschloffen und

liegt gegenwärtig der Aufsichtsbehörde vor. Wenn darin noch Aenderungen vorgenommen werden würden, so könnte dasselbe zum Frühjahr begonnen werden. Im übrigen hat der Magistratspräsident nichts dagegen, wenn die Vorlage an eine Commission bis zur nächsten Sitzung vertagt werden würde. In der Debatte ist auch die Bemerkung gefallen, daß die Umwandlung der Realschule in eine Oberschule nur eine Frage der Zeit sei. Gleichzeitig wurde auch der Abbruch des jetzigen Reichsbankgebäudes für durchaus not- wendig erachtet. In die Commission wurden die Herren: Dr. Herrmann, Sobczinski, Dr. Stephan, Dr. Bloch, Krauß, Dr. Blajchal, Rosenthal, Muskalit und Bergart Satig gewählt. — In der Angelegen- heit betreffend die Errichtung eines 32 klässigen Schul- gebäudes teilte der Vorsitzende mit, daß der Magistrat eine Umwandlung der Fachkommission in eine gemischte Kommission beschloffen hat, welche durch die Herren: Dr. Brünning und Bergart Jadisch ergänzt werden soll. Die Versammlung ist damit einverstanden, und erklärt, daß die gewählten Mitglieder der Fachkom- mission nunmehr der gemischten Kommission angehören sollen. — Die Festsetzung des Neisekosten-Regulativs wurde nach Vorlage genehmigt. Desgl. das Disziplinar- gesetz betreffend die städtischen Beamten auf Grund des neuen Communalabgabengesetzes. Wir wollen nur hervorheben, daß auf Antrag des Hrn. Dr. Stephan die unteren Polizeibeamten zur Kategorie der auf Kündigung angestellten Beamten gezählt werden sollen. — Mit der Bewilligung der Mittel zur An- stellung eines Hilfslehrers, sowie mit der Anstellung einer Hilfslehrerin für Handarbeit für die eogl. und jüdische Schule erklärt sich die Versammlung einver- standen. — An den deutschen Schulbericn wurden 30 Mark bewilligt. — Dem Buchfabrikanten Nowotny soll eine Parzelle von 84 qm. unentgeltlich aufgelassen werden. Es betrifft dies die Ueberbrückung des Star- baches längs seines Grundstückes. — Als Waisenräte für die Bezirke 2. und 5. wurden die Herren: Steiger Preis und Schloßermeister Kasprahl gewählt. — Damit war die Tagesordnung erledigt.

n [Verschiedenes vom Tage.] Wegen Diebstahls im Rückfalle hatte sich vor der 2. Strafkammer hier- selbst der frühere Tischlergeselle, jetzige Neisebe Wolf Simenauer aus Gleiwitz zu verantworten. Er ent- wendete am 5. August v. Js. den Botempaßchen Ege- leuten zu Alpine aus einer verschloffenen Kommode 15 M. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. — Wegen Urkundenfälschung und verübten Betruges hatte sich ferner der Ranglist Josef Klyta aus Gohulabulitz zu verantworten. Im August 1897 fälschte er bei dem Gewerkeinspektor Mruh in Weichen, wo er in Stellung war, zwei Gebäurnachweisungen über je 3 M. mit der Unterschrift seines Chefs, auf welche er von der Kreisbank zu Weichen die genannten Beträge erheben wollte. Mit Rückficht auf sein Ge- ständnis wurde er zu sechs Monaten Gefängnis ver- urteilt. — Gestern früh verunglückte auf Karften- Centrum-Grube bei Ausübung seines Dienste der Maschinenmeister Kunge. Er ging die Treppe nach der Pängebank hinauf, glitt bei der Stätte aus und stürzte 7 Meter tief herunter, wobei er sich einen doppelten Arm- bruch und eine Quetschung des Halsbeines zuzog. — Ende voriger Woche stand die uneheliche Arbeiterin Potempla vor der hiesigen Strafkammer auf der An- klagebank. Der Angeklagten war zur Last gelegt, auf dem hiesigen katholischen Friedhofe von einem Grabe zwei Fuchsen gestohlen zu haben. Dieselbe war ge- ständig. Der Staatsanwalt beantragte gegen die An- geklagte 2 Jahr Zuchthaus, Schwerverlust auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht. Auf die Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor's Notering an die Angeklagte, was sie zu dem Antrage zu sagen habe, gab sie zur Antwort: „Ich will in's Zuchthaus kommen, da brauche ich keine Steuern zu zahlen.“ Der Gerichtshof that der Angeklagten auch den Ge- fallen und schickte sie auf 2 Jahre in's Zuchthaus. — Schon seit geraumer Zeit werden auf dem Kaiserplatz die Fundamente für das daselbst zu erbauende Reals- schulgebäude gegraben. Vor einigen Tagen nun sind auf Veranlassung der städtischen Baudeputation meh- rere Meter tiefe Löcher gegraben worden, um den Untergrund genauer zu erforschen. Dabei wurde lt. „Grenzzeit.“ festgestellt, daß die Erdformation nicht den Anforderungen entspricht, welche an einen guten, tragbaren Untergrund gestellt werden müssen, und ist dieses Resultat der Baudeputation durch ein bei dem Regierungsbaurath Blau eingeholtes Obergutachten in vollem Umfange bestätigt worden. Es wird nun Sache der städtischen Behörden sein, der neuen Realschule einen anderen Platz zu geben. — Erwähnt sei noch, daß bekanntlich das Terrain, auf welchem das neue Konzerthaus geplant ist, als für durchaus zweckmäßig und ausreichend bezeichnet worden ist.

\* Radzionlau, 15. Febr. Am Montag starb der Langjährige hiesige Gemeindevorsteher Fiola in Ziegen- hals, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner an- gegriffenen Gesundheit begeben hatte, an Herzschlag.

**Aus Gleiwitz Stadt und Land.**

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet. Gleiwitz, den 16. Februar 1900.

\* [Ordnungliche Stadtverordneten-Sitzung] am Donnerstag, den 22. Februar cr., nachmittags 5 Uhr. Gegenstände der Tagesordnung. 1. Amtliche Mitteil- ungen. 2. Der Römmer- und Sparfassenbericht vom 31. Dezember 1900 und der Bericht über die außerordentliche Prüfung der Stadthauptkasse und deren Nebenlassen vom 8. Februar 1900. 3. Die zinsbare Anlegung disponibler Sparkassen-Gelder. 4. Die Zustimmung zu dem von dem H. Forner in Sosnka gemachten Accord-Vorschlage. 5. Der Erwerb der Scherfischen Holzlöcher. 6. Die Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsmannsbegriff 14 im Stadteil Petersdorf. 7. Die Veränderung eines Terrainstreifens der Schlachthofanlage an den Kanal- stütz, gegen Errichtung des Kaufpreises, zwecks An- lage einer Umkleekabine. 8. Die Genehmigung zu einem Vertrage, betreffend die Ueberlassung der städti- schen Plätze zur Errichtung von Urinhaltern. 9. Die Aenderung des mit der Oberschlesischen Eisenindustrie- Aktien-Gesellschaft geschlossenen Vertrages, betref- fend des von der Staatsbahn nach dem Schlachthofe führenden Anschluß-Geländes. 10. Die Verwendung des Erparnis-Uberschusses aus dem Rechnungsjahr 1898 im Betrage von 2447,68 Mark zu Auf- stellung von Bedürfnis-Anstalten. 11. Die Geneh- migung der Satzungen für das Stiegenhaus. 12. Der Ausbau der Reichstraße. 13. Der Ausbau der Hof- straße. 14. Der Ausbau der Zaberger Chaussee zwischen der Kronprinzengasse und der Hüttenstraße. 15. Der Erwerb einer Grundstücke von 10 Quadratmetern zum Preise von 5 Mark pro Quadratmeter zur An- lagerung der Kolerlektre. 16. Die Gewährung einer Beihilfe von 300 Mark an den Ausschuss für Volks- unterhaltung. 17. Die Aufstellung von Flagenhan- gen auf dem Grundstück der Volksschule 6 und die Gewährung der Mittel im Betrage von 190 Mark. 18. Die Gewährung einer Entschädigung von 60 M. an einen Wullen-Stationär. 19. Die Festsetzung

der Pacht für den Garten am Bürgerlichen Gasthause für den Zeitraum von 1887 bis 1. Oktober 1900. 20. Die Anstellung des Reibdieners Schneider nach Ablauf der Probezeit. 21. Die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1900. — Sitzung des Vorberatungs- Ausschusses: Dienstag, den 20. Februar cr., nach- mittags 5 Uhr.

P [Mysteriöser Giftmordversuch.] Die Kunde von einem verhassten Vergiftungsfall durch die gestern nachmittags unsere Stadt. Auf der Maudenerstraße hier selbst wohnt in dem früher Kaufmann Loschke'schen Hause Frau Schlossermeisterin Bogt mit ihrem etwa 2 jährigen Töchterchen. Gestern, Donnerstag vormittag, fuhr vor der Wohnung der Frau Bogt eine Droßke vor, deren Kutscher ihr einen an ihre Adresse gerichteten Carton überbrachte, und angeb, daß derselbe ihm auf dem Bahnhofe von einer Klosterschwester, welche sich auf der Durchreise befand, zur Beförderung übergeben sei. In dem Carton befanden sich diverse Stückchen Torten, Apfelsinen, Gholofade und verschiedene andere Süßigkeiten und Gebäck, sowie ein Brief, in welchem die angebliche Klosterschwester Frau Bogt die schriftliche Mitteilung macht, daß sie dieselbe habe besuchen wollen, aber keine Zeit habe, weshalb sie ihr vorläufig das Paket übersende. Gleich- zeitig verpichtete die Klosterschwester der Frau Bogt, daß sie dieselbe auf ihrer Rückreise bestimmt besuchen werde. Der Brief trug als Unterschrift den Namen einer Ordensschwester. Abgunglos als Frau Bogt nebst ihrem Töchterchen von dem Gebäck etc. und teilte hiervon auch der in demselben Hause wohnenden Frau Maler Hauke und dem 3jährigen Töchterchen des Tischlermeisters Magiera mit. Bald nach dem Genuß stellte sich bei allen 4 Personen Unwohlsein und heftiges Erbrechen ein. Der alsbald herbeigerufene Arzt konstatierte Vergiftung. Während bei den Kindern die angewandten Brechmittel ihre Wirkung thaten, mußte bei den beiden erwachsenen Personen der Magen durch Anspumpen gereinigt werden, so daß eine ernste Gefahr für das Leben nicht mehr vorhanden ist. Doch liegen alle 4 Personen noch krank darnieder. (Die Untersuchung wird wohl Licht in diese dunkle Affaire bringen, für deren Wahrheit wir unseren P.-Korrespon- denten verantwortlich machen.)

M. [Das Abraupen der Obstbäume] und das Anbringen der Naupenleim-Ringe oder statt des letzteren das Anstreichen der Äste mit Kalil hat für die Frühjahrsperiode bis zum 15. März d. Js. zu geschehen. Sämtliche haben Bestrafung aus § 368 No. 2 des Reichs-Strafgesetzbuches und die Ausföhrung des Fehlens auf ihre Kosten im Zwangswege zu gewärtigen. Gleichzeitig empfiehlt der Magistrat dringend das Umgeben der Obstbäume und zwar je nach ihrer Stärke bis auf 3 Fuß vom Stamme, weil auch dadurch die schädlichen Insekten in ihrer Entwick- lung gestört bzw. vernichtet werden.

n [Der erste Raub auf dem Kleinbahnhofe] Gleiwitz-Rauben fand heut vor dem Schöffengericht eine strenge Sühne. Die Schömwälder August Golek, Johann Golek, Franz Kneifel und Goldmann kamen in betrübtem Zustande am 11. Oktober auf den Bahn- hof. Goldmann benahm sich aber so unflätig, daß er von der Weiterfahrt ausgeschlossen wurde. Nun drangen die beiden Golek auf den Stationsdiätar Miße ein, beleidigten und mißhandelten ihn, wobei sich auch Kneifel beteiligte. Alle drei wurden nun auch ausgeschlossen. Jetzt ging erst der Skandal los, so daß sie hinausgeführt werden mußten. Golek August wurde zu 6 Monaten 2 Wochen, Johann zu 4 Monaten 2 Wochen, der noch unbestrafte Kneifel zu 45 M. Geldstrafe verurteilt.

r. [Abfahren!] rief am 16. Dezember der Stationsdiätar Ugiris auf dem Bahnhof zu Raband. „Abfahren!“ schrie der Arbeiter Joseph Kienstl aus dem Zuge. Als dieser abfuhr, schrie Kienstl: „Sie sind betrunken!“ Sofort ließ der Beamte den Zug halten und stellte die Personalien fest. R. wurde zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt.

\* [Standesamtliche Nachrichten.] Geburten. Dem Bahnarbeiter Johann Wagslawetz 1 S., Valenta Juliana, kath.; dem Bäckermeister Jakob Smuda 1 S., Helene Luise, kath.; dem Schneider Franz Kampla 1 S., Elise Emilie Martha, kath. Aufgebote n. Emma Hinkelmann mit dem Bertaarbeiter Georg Wolke, evgl. T o d e s f ä l l e. Klara, S. des Tischlerge- sellen Johann Foltmacyh, 4 Mon. 11 Tg., kath. Bertha, S. des Fleischers Ferdinand Kubitz, 3 Mon., kath. Siegbert, S. des herrsch. Kutschers Franz Sens- leben, 2 Mon. 8 T., kath. Eine Totgeburt männl. Geschlechts.

**Aus dem Kreise Kattowitz.**

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet. Kattowitz, den 16. Februar 1900.

B [Eine 400 Jahr alte Stadt.] Durch die Presse wird die Nachricht lancirt, daß die Stadt Pleß am 17. April ihr 400jähriges Bestehen durch ein großes Fest feiern werde. Hoffentlich öffnen die Pleßner, daß ihre Stadt ein wenig älter ist. Schon seit 1163 wird der Name Pleß erwähnt und die Chronik erzählt, daß 1202 nahe bei der Stadt Pleß die h dwtgische ge- baut worden sei. Die Stadt ist also wahrscheinlich 800 Jahre alt.

k [Der Mangel an Kohlen in Oesterreich und Rußland] macht sich immer fühlbarer und die Händler greifen, weil sie von den Gruben keine Kohle in Waggon-Ladungen mehr erhalten, zu dem höchst un- schätzbaren Mittel, sich in Waggonladungen von 10 und 20 Centnern Kohlen zu 40 Jahrezeiten von den Gruben holen und zum Güterbahnhof bringen zu lassen, wo dieselben auf die Eisenbahnwagen umgeladen und als gewöhnliche Fracht versendet werden. Selbstredend wird nicht die beste Kohle, sondern meistens die ge- wöhnliche Förderkohle zum Versand benutzt, weil diese am billigsten ist und daher den höchsten Aufschlag im Preise verträgt.

u [Wiesungen im Monat Januar] sind in fol- genden Fällen festgesetzt worden: Wittbrand in Dombrowa, Kreis Kosel, Dombrowa, Kreis Gleiwitz, Genschwitz, Kreis Grottau, Schmollitz, Kreis Reiff.; 4 Acker gefallen. Tollmut in Bischof und Buro- doif, Kreis Kreuzburg, Muram, Kreis Oppeln, Nikolai, Kreis Pleß, Groß-Beterwitz, Kreis Ratibor, Sosnka, Kreis Zabrze; 2 Pferde, 9 Hunde getödt. Hög in Karf, Kreis Beuthen, Pleß, Kreis Falkenberg, Heunersdorf und Herzogswalde, Kreis Grottau, Chorzow und Koschlow, Kreis Kattowitz; 8 Pferde getödt. Maul- und Klauenseuche in den Kreisen Kosel 20 Ge- meinden mit 49 Gehöften, Falkenberg, 4 (5), Gleiwitz (3), Grottau 2 (5), Kattowitz 1 (1), Leobichütz 20 (78), Neutadt 53 (251), Oppeln 1 (1), Pleß 4 (14), Ratibor 3 (3), Rosenberg 1 (1), Groß-Schrehitz 2 (2), Tarnowitz 1 (1); erkrankt sind 5412 Gänse-Kindern, 1348 Schafe, 208 Ziegen, 2378 Schweine. Schweinefleuchen in den Kreisen Beuthen 2 D. schätzten mit 3 Gehöften, Kattowitz 2 (2), Kreuzburg und Neisse je 1 (1), Neustadt, Oppeln, Pleß je 2 (2), Ratibor 4 (5), Rybnik, Groß-Schrehitz, Tarnowitz je 1 (1), Zabrze 6 (11); erkrankt sind 131, gefallen 86 Schweine.





# GUTE SPARSAME KUCHE

„Maggi“ zum Würzen ist einzig in seiner Art, um augenblicklich jede Suppe oder schwache Bouillon, Saucen, Gemüse, Kartoffelgerichte, Röhre aller Art u. s. w., überraschend gut und kräftig zu machen. Wenige Tropfen genügen. Die Originalfläschchen sind mit einem Würzsparener versehen. Zu haben in allen Delikatess- und Kolonialwaren-Geschäften. Probefläschchen für nur 25 Pf.; Fläschchen zu 65 Pf. werden für 45 Pf., solche zu 1,10 Mk. für 70 Pf. nachgefüllt.

## Krankenpfleger - Kursus

im städtischen Krankenhaus Gleiwitz.

Um wiederholten Gesuchen nach Ausbildung in der Krankenpflege zu entsprechen, hat der Herr Krankenhaus-Chef Dr. G u f f m i e s es freiwillig übernommen, für männliche und weibliche Personen einen einmaligen Kursus in der Krankenpflege ungeteilt zu erteilen.

Der Kursus wird bestehen in:

- a. theoretischer,
  - b. praktischer Ausbildung.
- a. Der theoretische Teil des Kursus wird etwa 6 Wochen lang, wöchentlich 2-3 Mal je 1 Stunde dauern  
b. Der praktische Teil wird ebenfalls etwa 6 Wochen dauern und in praktischen Übungen am Krankenbett bestehen; während der praktischen Ausbildung ist ganztägiger Aufenthalt im Krankenhaus erforderlich, ohne daß hierfür eine Entschädigung seitens des Krankenhauses gewährt wird.

Personen, welche sich in beiden Teilen des Kursus auszubilden wünschen, werden ersucht, diesbezügliche Gesuche bis spätestens den 20. d. Mts. an den Magistrat zu richten.

Gleiwitz, den 5. Februar 1900.

Der Magistrat.

## Neue Satzungen

für die

### Dienstboten-Anken-Versicherung im Stadtkreis Gleiwitz.

§ 1. Zweck der Dienstboten-Kranken-Versicherung ist, den hiesigen Dienstherren für ihre Dienstboten in Erkrankungs-fällen eine angemessene Pflege und Behandlung zu sichern, ohne daß ihnen dadurch unvorhergesehene große Kosten und Unbequemlichkeiten erwachsen.

§ 2. Jede hierorts wohnende Dienstherren ist berechtigt, der Versicherung für ihre sämtlichen Dienstboten, soweit diese nicht auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes beitragspflichtige Mitgliedern von Krankenkassen sind, beizutreten. Der Beitritt zur Versicherung erfolgt durch schriftliche Anmeldung beim Magistrat.

Die Versicherung erstreckt sich entweder auf ein volles Halbjahr, beginnend am 1. April oder 1. Oktober, oder auf ein ganzes Jahr, beginnend mit dem 1. April.

Jede Veränderung im Bestande den Dienstboten haben die Versicherungsnehmer alsbald dem Magistrat schriftlich anzuzeigen.

Wird das Versicherungsverhältnis seitens der Dienstherren spätestens am 15. März oder 15. September gekündigt, so gilt es auf ein halbes Jahr verlängert.

§ 3. Will eine Dienstherren von mehreren Dienstboten nicht alle, sondern nur einen oder eine beschränkte Anzahl versichern, so sind bei der Anmeldung die Namen der zu Versicherenden anzugeben, oder es ist ein bestimmt umgrenzter Dienstzweig zu bezeichnen (wie Köchin, Stubenmädchen, Kindermädchen etc.), dessen Inhaber versichert werden soll. Sind mehrere Personen in gleichen Funktionen thätig, so ist die Angabe ihrer Namen unbedingt erforderlich, widrigenfalls bei Erkrankungs-fällen die nicht erkrankte Person als die Versicherte angesehen wird.

§ 4. Treten Dienstherren in die Versicherung mit einem Dienstboten ganz neu ein, so beginnt die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Versicherung erst mit dem 15. Tage nach erfolgter Anmeldung.

§ 5. Der Versicherungsbeitrag beträgt halbjährig 2 Mark für jeden Dienstboten. Der Betrag ist im Voraus entweder halb- oder ganzjährig bei der Stadthauptkasse zu zahlen. Die Einziehung erfolgt durch die letztere. Ueber die erfolgte Zahlung wird eine Quittung ausgestellt.

§ 6. Durch Versicherung eines Dienstboten erhält die Dienstherren das Recht, für denselben in allen den Fällen, in welchen ihr nach den gesetzlichen Bestimmungen die Pflicht obliegt, für ihre erkrankten Dienstboten zu sorgen, für die Dauer dieser Verpflichtung, freie ärztliche Behandlung des Kranken nach Maßgabe des § 7 bzw. seine Aufnahme und freie Verpflegung im städtischen Krankenhaus zu verlangen.

§ 7. Die im vorigen § erwähnte freie ärztliche Behandlung erfolgt in der Weise, daß Kranke, welche im Stände sind, den Arzt aufzusuchen, in der Sprechstunde ihres Kommunalbezirksarztes behandelt werden.

Schwerer erkrankte Dienstboten werden in der Wohnung der Dienstherren besucht und behandelt, sofern nicht nach dem Ermessen des Arztes oder auf Verlangen der Dienstherren ihre Ueberführung ins Krankenhaus erforderlich wird.

In beiden Fällen ist dem Arzt die Quittung über den gezahlten Versicherungsbeitrag vorzulegen.

§ 8. Im Uebrigen sind Anträge auf Aufnahme versicherter und erkrankter Dienstboten in das Krankenhaus unter Vorzeigung der Quittung im Magistratsbureau für Krankenhaussachen zu stellen, woselbst eine Anweisung an den Krankenhausarzt auf Untersuchung des Dienstboten erteilt wird. Der Arzt entscheidet über die Notwendigkeit der Aufnahme in das Krankenhaus und die Behandlung in demselben. Die Behandlung erfolgt durch in selbst oder seinen Stellvertreter.

In Fällen plötzlicher und schwerer Erkrankung hat das Personal des Krankenhauses bei Vorlegung der Quittung über die gezahlte Versicherungsprämie die erkrankten Dienstboten auch ohne Bescheinigung des Magistrats aufnehmen.

§ 9. Die Ueberführung ins Krankenhaus hat der Kranke oder seine Dienstherren auf eigene Kosten zu bewirken; doch kann auf Antrag die Abholung seitens des Krankenhauses innerhalb der Stadt gegen Zahlung von 1 Mark 50 Pf. erfolgen.

§ 10. Diese Satzungen treten am 1. April 1900 in Kraft.

Gleiwitz, den 15. Dezember 1899.

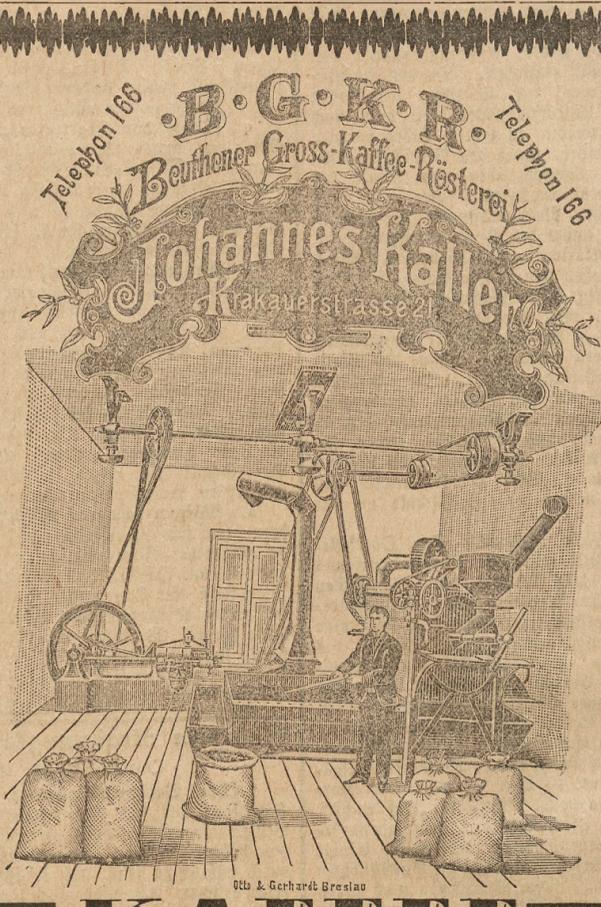
Der Magistrat.

Mentzel, Mietho, Kelm, Schoedon, Hawlitzka, Rawitz, Kluge, Gutschmann, Kullrich.

## Communionsgebetsbücher

in grösster Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt

Eugen Barzinski, Gleiwitz, Ratiborerstrasse 10.



## KAFFEE

### Beuthener Gross-Kaffee-Rösterei

mit Motorbetrieb.

(Deutsches Reichs-Patent Nr. 73044 und 75812.)

Meine Röst-Kaffees sind:

- 1. aufs sauberste geröstet,
- 2. sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt.
- 3. hervorragend im Geschmack,
- 4. befeuchtend und ergebend,
- 5. billig und gut.

Ich offeriere an Wiederverkäufer und Consumenten:

## Röst-Kaffee,

- Volks-Kaffee, a Pfund 70 und 80 Pfennig.
- Familien-Kaffee a Pfund 90 Pfennig, bei 5 Pfund 88 Pfennig.
- Familien-Kaffee Ia, a Pfund 100 Pfennig, bei 5 Pfund 95 Pfennig.
- Perl-Kaffee (Mischungen kräftig und schön) a Pfund 100 und 120 Pfennig, bei 5 Pfund 95 und 115 Pfennig, speziell für Hausfrauen, die einem kräftigen Kaffee den Vorzug geben.
- Guatemala-Mischung a Pfund 120 Pfg., bei 5 Pfund 115 Pfg.
- Wiener-Mischung a Pfund 140 Pfg., bei 5 Pfund 135 Pfg.
- Carlsbader-Mischung a Pfund 160 Pfg., bei 5 Pfund 155 Pfg.
- Kaiser-Mischung a Pfund 180 Pfg., bei 5 Pfund 175 Pfg.

## Johannes Kaller,

Beuthen OS.

Krakauerstr. 21.

an der Dampf-Strassenbahn.

## Reichshalle. - Kattowitz.

Sonntag, den 18. Februar 1900:

### Theater-Aufführung

des hiesigen katholischen Gesellen-Vereins zum Besten des zu erbauenden Gesellen-Vereinshauses.

Zur Aufführung gelangt:

### Muttersegen

oder

„Die Perle von Savoyen.“

Schauspiel mit Gesang in 5 Akten v. G. Friedrich. Musik v. G. Schäffer.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Die Zwischenpausen werden durch die hiesige Musikkapelle ausgefüllt.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf: in der Behandlung von A. Kraus und in der Clearanhandlung des Herrn E. Guss (Cafe International): Loge 1 50 Mk., Sperrsitz 1 Mk., I. Platz 75 Pfg., II. Platz 60 Pfg. - Sämtliche Plätze sind nummeriert.

An der Abendkasse: Sperrsitz 1,25 Mark, I. Platz 1 Mark, II. Platz 75 Pfg., S. Platz 50 Pfg., Galerie 30 Pfg.

Der Wohlthätigkeit werden keine Schranken gesetzt. Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Kaplan Handy, Präses.

## W. Schmidt's Dampf-Brauerei

Beuthen OS. (J. Tenschert) Beuthen OS.

empfehlen als vorzügliches Stärkungsmittel ihr besonders kräftig eingebrautes

## BOCK-BIER

25 Flaschen 3 Mark frei in's Haus.

## Hellos Lagerbier

30 Flaschen 3 Mark frei in's Haus.

Züchtige Maschinenhelfer werden bei hohem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht. Hugo Frank Maschinenfabr. Bahnhofstr. 14.

Ein tüchtiger Barbiergehilfe kann sofort eintreten. 2834 Richard Blonck, Königshütte. Gewerbe

Putzarbeiterin für einfachen und besseren Putz per sofort ev. 1. März gesucht. 2968 Agnes Stebel, Zabrze.

Ich suche zum 1. März ev. einen gewandten, polnisch sprechenden Bureauvorsteher J. Geissler, Rechtsanwalt, Gleiwitz, Bankstr. 12

Tüchtige Dreher, Schlosser, Schmiede, Mieten- und Mutter- und Presser werden gegen guten Stunden- und Akkordlohn in dauernder Beschäftigung gesucht von der Aktiengesellschaft „Ferrum“ zu Zawadzje bei Kattowitz.

## Militär-Einquartierung.

Die Auszahlung der Einquartierungs- und Marschverpflegungs-, Entschädigungen für die bei hiesigen Bürgern im Jahre 1899 untergebracht gewesenen Militär-Mannschaften erfolgt von heute ab bis Ende des Monats März d. Js. während der Dienststunden Vormittags von 8 Uhr an bis 1 Uhr mittags werktätlich in unserer Stadthauptkasse gegen Empfangsbescheinigung und nur gegen Abgabe der Quartierbillets.

Die bis Ende März d. Js. nicht zur Abhebung gelangten Beiträge verfallen zu Gunsten unserer Armee-kasse

Gleiwitz, den 1. Februar 1900.

Der Magistrat.

## Kath. Bürger-Kasino Beuthen OS.

Das 40 stünd. Gebet in der St. Trinitatis-Pfarrkirche findet am Sonntag, den 18., Montag, den 19. und Dienstag, den 20. Februar er. statt.

Besuchstunden für die Mitglieder nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

## Großer Ausverkauf

wegen Geschäfts-Verlegung

mit einer Preisermäßigung bis zu

50 %

Verkauf nur gegen Baarzahlung.

## Georg Foerster,

Gleiwitz, Garnowitzer-Str. 6.

Unsere Geschäftslokale befinden sich jetzt Ring No. 14 in den früheren Räumen der Anna Lüthge & Kiehnast.

## Kopp & Panofsky,

Modewaren-, Leinen- u. Damenconfectionshaus.

Erste Ateliers für kirchliche Kunst. Königshütterstr. 3. Beuthen OS. Dnygosstr. 20. Johannes Kasza, Emil Mrowetz, Bildhauer. Kunstmalerei. Empfehlen sich einer hochw. Geistlichkeit u. verehrl. Kirchengewerkschaften zur sorgfältigen Ausführung von innerem Kirchenbau. Spezialität: Delgemälde, Altarbau und Heiligen-Statuen in Holz. Renovierungen und Aenderungen in Altarbau und Saffage bei gewissenhafter Ausführung zu mäßigen Preisen. Kostenanschläge bereitwillig. Referenzen zur Seite. Vertretung für Paramente, kirchl. und

## Bestellungen auf Photographien

des P. Daniel und auf die Monatschrift „Stern der Jeger“ (Jahrespreis 3 Mark), deren Erlös für die Mission in Afrika bestimmt ist, nimmt die Buchhandlung A. Weckert in Oppeln entgegen.

Am hiesigen Orte habe ich mich als Modistin niedergelassen. Guten Sitz und geschmackvolle Ausführung bei mäßiger Preisberechnung zusichernd, bitte ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens und empfehle mich Hochachtungsvoll Anna Hein, Modistin, Königshütte, Kaiserstr. 63, Seitengebäude 1 Treppe.